

Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“

# Koalitionsvertrag 2025: Ein Überblick

Infrastruktur, Verkehr, Wohnen, Bauwesen, Vergabe, Freie Berufe,  
Mittelstand, Nachwuchs

## Verkehr und Infrastruktur

Die Bundesingenieurkammer begrüßt, dass der enorme Investitions- und Handlungsbedarf für die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland umfassend adressiert wird. Bürokratieabbau, beschleunigtes Planen und Bauen und ein zuverlässiger Förder- und Investitionsrahmen sind hierfür grundlegend.

### Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

- Ziel: Deutliche **Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben** durch Reformen im Planungs-, Umwelt-, Vergabe- und Verwaltungsrecht
- Einführung eines **einheitlichen Verfahrensrechts („one-for-many“)** für Infrastrukturprojekte
- **Digitalisierung aller Planungs- und Genehmigungsverfahren** in Zusammenarbeit mit den Ländern
- Einführung eines **verbindlichen Stichtags im Planungsprozess**, um Verfahrenssicherheit zu erhöhen
- Förderung der **Multikodierung von Flächen** und Flexibilisierung formalisierter Verfahren

### Bahnverkehr

- Ziel: **mehr Güterverkehr auf die Schiene**, Stärkung des Kombinierten Verkehrs
- **Ausbau und Modernisierung des Schienennetzes** mit Fokus auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- **Erhalt und Verbesserung der Bahninfrastruktur durch Investitionen** (Infraplan)
- Förderung des Deutschlandtakts als integraler Bestandteil der Mobilitätswende

### Straßenverkehr

- **Modernisierung und Instandhaltung** von Straßen und Brücken
- Schnellere Sanierung durch **effizientere Vergabeverfahren und Baubeschleunigung**
- **Einsatz digitaler Systeme** für bessere Verkehrssteuerung und Baustellenkoordination

### Digitalisierung und Innovation

- Priorisierung **digitaler Planungstools und Plattformen**: Building Information Modeling (BIM) wird zum zentralen Instrument der Digitalisierung des Bauwesens weiterentwickelt
- **Einführung verbindlicher digitaler Verfahren** für Träger öffentlicher Belange
- Förderung von digitalen Bürgerbeteiligungsverfahren

## Wohnungsbau

Vom abrupten Ende der Bundesregierung und den vorgezogenen Neuwahlen waren auch Gesetzgebungsprozesse betroffen, an denen die Bundesingenieurkammer mitgewirkt hat. Hierzu zählen die Initiative Gebäudetyp E. Es ist erfreulich, dass dieser weiterhin eingeführt werden soll. Die Zusammenführung und Vereinfachung der Förderprogramme in zwei Kernprogramme, Neubau & Modernisierung, ist ebenfalls ein wichtiger Ansatz.

### Zielsetzung

- Wohnen soll bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich sein
- Gleichwertigkeit aller Wohnformen (Miete/Eigentum, Stadt/Land)
- Fokus auf Investitionen, Steuererleichterungen und Bürokratieabbau zur Belebung des Wohnungsbaus

### Maßnahmen zur Beschleunigung

- **Wohnungsbau-Turbo:** In den ersten 100 Tagen ein Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Bauverfahren
- **Building Information Modeling (BIM)** wird zum zentralen Instrument der Digitalisierung des Bauwesens weiterentwickelt
- Vereinfachungen im **Baugesetzbuch** in zwei Schritten, inkl. Lockerungen beim Lärmschutz
- Förderung von **seriellem, modularem und systemischem Bauen**

### Wohnbauförderung

- Einführung einer „**Starthilfe Wohneigentum**“ für Familien
- Steuerliche Förderung von Neubau und Sanierung
- Prüfung staatlicher Bürgschaften für Hypothekendarlehen
- Zusammenführung und Vereinfachung der Förderprogramme in zwei Kernprogramme (Neubau & Modernisierung)
- Stärkung des **sozialen Wohnungsbaus** als zentraler Bestandteil

### Standards und Normen

- **Vereinfachung von Baustandards** und Normen zur Kostensenkung
- Einführung des **Gebäudetyps E** für einfaches und günstiges Bauen
- Reduktion der Bindungswirkung von technischen Normen auf sicherheitsrelevantes Maß

### Städtebau und ländlicher Raum

- Kampf gegen Leerstand, besonders in strukturschwachen Regionen
- Stärkung von Innenstädten, sozialer Infrastruktur und Anpassung an Klimawandel und Barrierefreiheit

## Vergaberecht

Kleine und mittlere Unternehmensstrukturen sind der Motor der deutschen Wirtschaft. Die Bundesingenieurkammer setzt sich für deren Erhalt kontinuierlich auf Bundesebene ein. Der Grundsatz der losweisen Vergabe als Regelfall muss unbedingt beibehalten und die Abweichung davon deutlich eingegrenzt werden. Der Koalitionsvertrag macht Hoffnung, dass kleinen und mittelständischen Planungsbüros eine leichtere Teilnahme am Markt ermöglicht wird.

### Vereinfachung und Digitalisierung

- Ziel: **mittelstandsfreundliche Vergabe**, mit weniger Bürokratie und uneingeschränkter Teilnahmemöglichkeit für kleinere Büros
- Das Vergaberecht soll **vereinfacht, beschleunigt und digitalisiert** werden – sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene
- Fokus auf **wirtschaftliche, diskriminierungs- und korruptionsfreie Beschaffung**

### Schwellenwerte und Ausnahmen

- Einführung **sektoraler Befreiungsmöglichkeiten** vom Vergaberecht
- Erhöhung der **Wertgrenzen für Direktaufträge**:
  - auf **50.000 €** für allgemeine Liefer- und Dienstleistungen
  - auf **100.000 €** für Start-ups mit innovativen Leistungen (innerhalb der ersten vier Jahre)
- Forderung nach einer **maßvollen Erhöhung der EU-Schwellenwerte** und **getrennter Betrachtung von Planungsleistungen**.

### Strategisches Beschaffungsmanagement

- Aufbau eines **strategischen öffentlichen Beschaffungswesens**, z. B. durch:
  - Nutzung gemeinsamer Rahmenverträge, Ausbau zentraler Einkaufsplattformen wie dem „Kaufhaus des Bundes“ als digitaler Marktplatz und zentrale Steuerung des IT-Einkaufs zur Reduzierung von Abhängigkeiten

### Beschleunigung von Vergabeverfahren

- Abschaffung der **aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln** gegen Entscheidungen der Vergabekammern zu Oberlandesgerichten
- Einführung **digitaler Nachweisformate** wie Eigenerklärungen oder geprüfte Systeme für Bieterzeugung

### Verwaltungsmodernisierung

- Umsetzung des **„Once-Only“-Prinzips**: Daten müssen nur einmal angegeben werden
- Vernetzung von Bundesregistern über **sichere Cloudplattformen**
- Datenschutz soll **entbürokratisiert** und nutzerfreundlicher gestaltet werden

## Mittelstandsförderung

Der deutsche Mittelstand zeigte sich sowohl in Corona-Zeiten als auch aufgrund der wirtschaftlichen Herausforderungen durch den Angriffskrieg auf die Ukraine resilient. Überbordende Bürokratie und Fachkräftemangel werden von kleinen und mittelständischen Ingenieurbüros zur Existenzbedrohung.

### Bürokratieabbau und Entlastung

- **Moratorium für neue Statistikpflichten:** Mindestens zwei Jahre lang keine neuen Erhebungen – bestehende Vorschriften werden überprüft
- **Once-Only-Prinzip:** Unternehmen sollen Daten nur einmal angeben müssen
- **Abschaffung von Schriftformerfordernissen,** z. B. im Arbeitsrecht
- **Once-Only-Prinzip:** Unternehmen sollen Daten nur einmal angeben müssen
- **Erleichterte Nachweisführung** bei Fördermitteln und Entlastung bei der Einfuhrumsatzsteuer
- **Genehmigungsfiktion** soll zukünftig allgemein gelten, außer wenn spezialgesetzlich ausgeschlossen

### Fachkräfte und Bildung

- **Beschleunigung von Arbeitsgenehmigungen** für qualifizierte Fachkräfte.
- Stärkere Berücksichtigung des Mittelstands bei Bildungspolitik und Fachkräftestrategien.

### Digitalisierung und Innovation

- Förderung von **Innovationen im Mittelstand**, z. B. durch vereinfachte Zugänge zu Förderprogrammen
- Digitalisierung der Verwaltung inkl. One-Stop-Shop zur Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden

### Förderung und Finanzierung

- Stärkung bewährter Programme:
  - **Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**
  - **Industrielle Gemeinschaftsforschung**
  - **INNO-KOM & KMU-innovativ**
- Neue Kapitalquellen:
  - **Mittelstandsfonds mit bis zu 10 Mrd. Euro**, gespeist u. a. aus Altmitteln der Bankenabgabe, für Digitalisierung und Transformation größerer Mittelständler

## Freie Berufe

Die Stärkung der Freien Berufe und ihrer Selbstverwaltung ist auch immer eine Maßnahme des Bürokratieabbaus. Hier bleibt der Koalitionsvertrag seiner Zielsetzung treu, was die Kammern sehr begrüßen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, gemeinsam mit den Kammern der planenden Berufe den Aufbau von Kapazitäten an qualifiziertem Personal zu fördern.

### Selbstverwaltung und Versorgungswerke

- **Stärkung der Selbstverwaltung** der Freien Berufe wird ausdrücklich betont
- Die **berufsständischen Versorgungswerke** sollen stabil und eigenverantwortlich erhalten bleiben

### Rechtssicherheit durch Statusfeststellung

- Ziel: **Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber** durch eine **Reform des Statusfeststellungsverfahrens**.
- Das Verfahren zur Feststellung, ob ein Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt, soll **schneller, transparenter und rechtssicherer** werden

### Bürokratieabbau

- Ziel: **Entlastung auch für freie Berufe**, z. B. durch Pauschalierung von Sozialabgaben (z. B. bei der Künstlersozialkasse)
- Einführung der **Genehmigungsfiktion** auch für selbstständige Tätigkeiten, sofern keine spezialgesetzlichen Ausnahmen greifen

## Gebäudeenergiegesetz

Die Bundesingenieurkammer hat sich für die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung und deren Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ausgesprochen. Die Fortführung der Sanierungs- und Heizungsförderung sowie der Fokus auf die CO<sub>2</sub>-Vermeidung werden begrüßt.

### Ziele und Grundsätze

- Der **Gebäudesektor** spielt eine zentrale Rolle bei der Erreichung der **Klimaziele**
- Ziel: **Bezahlbare, sichere und klimafreundliche Wärmeversorgung**, mit Fokus auf **Technologieoffenheit** und **Flexibilität**
- Das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** wird vereinfacht, flexibilisiert und stärker auf die **CO<sub>2</sub>-Vermeidung als Steuerungsgröße** ausgerichtet

### Förderungen und Anreize

- **Sanierungs- und Heizungsförderung** werden fortgesetzt
- Kosten energetischer Sanierungen von **geerbten Immobilien** können steuerlich abgesetzt werden
- **EH55-Standard** wird befristet wieder förderfähig zur Aktivierung des Bauüberhangs

### Wärmenetze und Infrastruktur

- Die **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)** wird gesetzlich verankert und finanziell gestärkt
- Modernisierung der **AVB-Fernwärme-Verordnung** und der **Wärmelieferverordnung**, unter Berücksichtigung von **Verbraucherschutz** und Investitionssicherheit
- **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** wird an die klimaneutrale Wärmeversorgung angepasst

### Planung und Umsetzung

- Stärkung des **Quartiersansatzes** bei der Wärmeversorgung
- **Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung** soll vereinfacht werden
- **Harmonisierung der Gebäudeeffizienzklassen** mit Nachbarländern
- Spielräume bei der **EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)** werden genutzt; Verlängerung der Umsetzungsfristen wird angestrebt

## Klimaanpassung

Die Bundesingenieurkammer sieht die Notwendigkeit, dass nicht nur Häuser, sondern vor allem komplette Siedlungen baulich verändert werden müssen, um auf klimatische Veränderungen vorbereitet zu sein. Das Schwammstadtprinzip ist hier einer der wichtigsten Wege.

### Gesamtstrategie und Maßnahmen

- Die **Klimaanpassungsstrategie** der Bundesregierung wird konsequent umgesetzt
- Bestehende **Förderprogramme** werden angepasst und weitergeführt
- **Kommunen** werden bei ihren Anpassungsmaßnahmen gezielt unterstützt

### Kooperation mit Ländern und Kommunen

- Einrichtung eines **Sonderrahmenplans Naturschutz und Klimaanpassung** zur besseren Finanzierung
- Prüfung der **Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung** als strukturelle Förderung durch Bund und Länder

### Schutzmaßnahmen

- **Beschleunigung von Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen**
- Klimaanpassung wird **mit dem Naturschutz** zusammengedacht, z. B. durch naturbasierte Lösungen

### Flächennutzung und Ausgleich

- Bei Maßnahmen zur **Klimaanpassung** soll der **Bedarf an naturschutzrechtlichem Ausgleich** reduziert werden, um Verfahren zu vereinfachen
- Förderung von **Doppel- und Mehrfachnutzungen** (z. B. Flächen für Klimaschutz und Produktion)

## Normen

Die Bundesingenieurkammer begrüßt die Maßnahmen im Bereich der Normung, die der Koalitionsvertrag adressiert. Die Einführung des Gebäudetyp E und eine Prüfung der Kostenfolgen sind Initiativen, an denen die Bundesingenieurkammer mitwirkte.

### Reduktion der Bindungswirkung

- Ziel: **mehr Freiraum für Innovation** und **Kostensparnis** im Bau- und Technikbereich.
- Die **Bindungswirkung technischer Normen**, insbesondere der **DIN-Normen**, wird **auf sicherheitsrelevante Aspekte begrenzt**

### Einführung Gebäudetyp E

- Abweichungen von den „**anerkannten Regeln der Technik**“ (z. B. DIN-Normen) stellen **künftig keinen Mangel mehr dar**, wenn Sicherheit gewährleistet ist
- **Gesetzliche Absicherung** des Gebäudetyps E durch Verknüpfung mit den technischen Baubestimmungen der Länder

### Normenkontrolle und Kostenfolgenprüfung

- Eine **unabhängige Stelle zur Prüfung der Kostenfolgen von DIN-Normen** wird eingeführt.
- Normen werden künftig auch auf **Kosten-Nutzen-Verhältnis** geprüft

### Bürokratieabbau

- Normensetzende Stellen (z. B. Selbstverwaltungskörperschaften) werden einbezogen in den **fachrechtlichen Bürokratierückbau**
- Der **Nationale Normenkontrollrat** wird gestärkt und erhält mehr Kompetenzen, insbesondere auch bei **untergesetzlichen Regelungen**

## Baukultur

Die Bauwende ist in vollem Gange und die Bundesingenieurkammer begleitet den Transformationsprozess intensiv. Ganz gleich, ob Wärmewende oder die Klimaanpassung unserer gebauten Umwelt, ressourcenschonendes Bauen beschäftigt uns mehr denn je. Damit wir ein Umdenken herbeiführen können, ist es wichtig, dass wir dies über den baukulturellen Diskurs einleiten. Die baukulturellen Leitlinien des Bundes geben hier einen Rahmen vor, den es in den nächsten Jahren auszufüllen gilt.

### Bedeutung und Anspruch

- **Baukultur wird als öffentliches Anliegen** anerkannt und als wichtiger Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Stadt- und Raumentwicklung betrachtet
- Ziel: **attraktive, lebenswerte, klimafreundliche und sozial durchmischte Quartiere.**

### Architekturqualität und Gestaltung

- Die Koalition betont die Notwendigkeit, **Architekturqualität, Identität und Gestaltung** in Bauprojekten zu stärken
- **Baukulturelle Aspekte sollen stärker in Planungsprozesse integriert** werden – auch durch Gestaltungssatzungen und Beiräte vor Ort.
- Kommunen sollen dabei unterstützt werden, **Gestaltungsbeiräte** professionell einzusetzen

### Förderung und Institutionen

- Die **Bundesstiftung Baukultur** bleibt zentrale Anlaufstelle zur Förderung des baukulturellen Dialogs
- Programme zur Stadtentwicklung und Städtebauförderung sollen **Baukultur stärker als Förderkriterium** berücksichtigen

### Verbindung mit Klimaanpassung und Nachhaltigkeit

- Baukultur wird **mit nachhaltigem Bauen, Klimaanpassung und Denkmalpflege** verknüpft
- Besonders in **ländlichen Räumen und Innenstädten** soll baukulturell sensible Entwicklung Leerstand bekämpfen und Qualität sichern

## MINT-Förderung

Das Ingenieurwesen benötigt dringend mehr Nachwuchs. Die Förderungen von MINT-Bildung sowie der Berufsorientierung müssen hier dringend gestärkt werden. Dieser Prozess muss nachhaltig durch die Bundespolitik gefördert werden.

### Berufsorientierung

- Ziel: mehr Jugendliche für MINT-Berufe und Studiengänge begeistern
- Verzahnung der MINT-Bildung mit **digitalgestützter Berufsorientierung**, z. B. durch Roadmaps und strukturierte Prozesse

### Frühe MINT-Bildung

- Ausbau der **frühen MINT-Bildung**, um das Interesse und Verständnis für Technik und Naturwissenschaften bereits im Kindesalter zu stärken
- Verankerung von MINT-Themen in **frühkindliche Bildungseinrichtungen** und Grundschulen

### Wettbewerbe und Projekte

- Stärkung von „**Jugend forscht**“ als bundesweitem Innovations- und Talentförderungsprogramm
- Förderung der **Gründung von Schülerfirmen**, um Unternehmertum mit MINT-Bildung zu verbinden
- Verknüpfung mit **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**, um Nachhaltigkeit und Wissenschaft zusammenzubringen

### Gleichstellung und Teilhabe

- MINT-Förderung soll **geschlechtergerecht** und inklusiv gestaltet werden, insbesondere zur Stärkung von Mädchen und Frauen in MINT-Feldern (implizit Teil der Gleichstellungsstrategie)